

Vollmacht für Leistungen im Privatwald

Auftraggeber (=AG):

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:	
Steuernummer:	Umsatzsteuer-ID-Nr. <small>(nur bei Verkäufen ins EU-Land erforderlich)</small>	
Name der Bank_	Sitz der Bank_	
IBAN:	BIC (SWIFT-Code) – (im Inland optional):	
Mitglied im Waldbauvereinja.. <input type="checkbox"/> * auch mehrere benennen nein <input type="checkbox"/> sofern zutreffend		
Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement bei ja bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> *		
Zertifizierung *:		
<input type="checkbox"/> keine Zertifizierung		
<input type="checkbox"/> Teilnehmer an der PEFC-Gruppen-Zertifizierung des Waldbauvereins		
<input type="checkbox"/> PEFC-Zertifizierung Einzelbetrieb <input type="checkbox"/> FSC		

Steuerliche Auskünfte des AG:

Besteuerung als

pauschalbesteuerter Unternehmer (§ 24 UStG – Land- und Forstwirtschaft)

Steuersatz z.Zt. **5,5 %**; Umsatzsteuer verbleibt beim AG,

(Hinweis: Gemäß § 18 Abs. 4a UStG i.V.m Abschnitt 18.6 Abs. 2 UStAE besteht für einen pauschalbesteuerten Forstbetrieb grundsätzlich keine Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen.)

regelbesteuerter Unternehmer (§ 12 UStG)

Steuersatz z.Zt. **19 %** bzw. Brennholz **7 %**; Umsatzsteuer muss ans Finanzamt abgeführt werden

(Hinweis: Steuererklärungspflichten des AG)

- Steuerliche Auskünfte erteilt das Finanzamt oder ihr Steuerberater. Änderungen müssen dem AN unverzüglich mitgeteilt werden. Der AN haftet nicht, sofern steuerliche Angaben falsch oder deren Änderung nicht zeitnah mitgeteilt wurden

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Auftragnehmer (=AN):

Dauner Wald und Holz Forst-Service GmbH (DWH), Holunderweg 5 und 54550 Daun-Boverath, Waldbauverein Bitburg e.V., Heinrich-Hertz-Straße 8, 54634 Bitburg sowie Landesforsten Rheinland-Pfalz vertreten durch die jeweils zuständigen Forstämter gemäß deren beiderseitigen Vereinbarung und Kooperationsvereinbarung

Hiermit erteile ich dem o.g.AN die widerrufliche Vollmacht, aus/auf meinem Waldbesitz*1

(Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr. bzw. Waldparzelle)

folgende Leistungen zu erbringen:

Holzverkauf:

Holzkaufverhandlung und Abschluss der Holzkaufverträge, Holzsortierung, Erfassen der Mengen und Sorten, Erstellung der Verkaufsunterlagen, Vorzeigung, Abnahme des Holzes, ggf. Reklamationsabwicklung, Bürgschaftsbelastung und Überwachung, Aktontozahlungen anfordern, Rechnungsüberwachung, Holzkaufgeld vereinnahmen und an Waldbesitzende auszahlen

Holzverkauf von liegendem, bereits eingeschlagenem Holz:

Holzverkauf im Namen und im Auftrag des AG

Lagerort	Holzart	Bemerkung

Holzverkauf in Selbstwerbung = Der Käufer des Holzes übernimmt den Einschlag und die Holzerntekosten werden vom Holzerlös abgezogen.

Durchführung von forstlichen Maßnahmen bzw. Betriebsarbeiten im Auftrag und auf Rechnung des AG:

Maßnahmen	Gemarkung	Flur/Flurstück	Baumart	Bemerkungen

Maßnahmen	Erläuterung der Leistung:
Hiebsvorbereitung	Kennzeichnung der Z-Bäume (bei Bedarf), der Entnahmebäume sowie der Rückegassen, ggfs. Polterplätze
Organisation der Holzerntemaßnahme (Technische Produktion)	Preisvorabsprache mit Unternehmer treffen und AG für den Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmer mitteilen, Einweisung, Erstellung eines Beratungsprotokolls und Übergabe an den Waldbesitzenden
Sonstiges	

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Erläuterungen:

1. Die DWH Wald und Holz Forst- Service GmbH verkauft das Holz auf Grundlage von Verträgen zu den Vertragskonditionen der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Eifel GmbH. Die Qualitätseinstufung des Holzes sowie die Ermittlung der Verkaufsmenge (geschätzt) erfolgt durch die Privatwaldbetreuer der Forstämter in Anhalt an die RVR. Der AN ist berechtigt, den Verkaufspreis nach billigem Ermessen und den jeweils marktüblichen Konditionen auszuhandeln.
2. Die jeweiligen Waldbauvereine und FBG's übertragen auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen oder Vereinbarungen die Abwicklung des Holzverkaufes an die DWH Wald und Holz Forst-Service GmbH (DWH), Holunderweg 5, 54550 Daun-Boverath.
3. Die DWH entscheidet über den Holzkäufer und das Verkaufsverfahren.
4. Für den Holzverkauf gelten die Allgemeinen Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe des Landes Rheinland- Pfalz (AVZ-Holz) in der jeweils gültigen Fassung.
5. Die DWH erhebt für die Holzvermittlung ein Entgelt. Die Beratungsleistungen der Privatwaldbetreuer sind kostenfrei. Für die Mitwirkung beim Holzverkauf (Arbeits- und Hiebsvorbereitung, Unternehmerakquise, HAB-Erstellung und Vorzeigung werden zusätzliche Gebühren erhoben. Diese werden über die Holzgeldabrechnungen berücksichtigt und von diesen abgezogen. Leistungen ohne Bezug mit einem Holzverkauf rechnet Landesforsten nach Gebühren ab.
6. Maße des Waldbesitzers sind Dispositions- aber keine Verkaufsmaße. Beim Verkauf nach Waldmaß erfolgt die Abrechnung nach dem von den Privatwaldbetreuern der Landesforsten erhobenen Maß. Bei einem Verkauf nach Werksmaß zählt das vom Käufer ermittelte Maß und die im Werk ermittelte Stückzahl. Im Ausnahmefall kann für die HAB-Erstellung das vom AG ermittelte Maß akzeptiert werden. Dies bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den zuständigen PWB.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Der AG ermächtigt den AN und/oder die zuständigen Privatwaldbetreuer forstliche Dienstleistungsunternehmen für die Maßnahmendurchführung vorzuschlagen, auszuwählen und nach Zustimmung des AG über den Aufarbeitungspreis diese zu beauftragen.
2. **Der AG rechnet die Holzaufarbeitung unmittelbar mit dem beauftragten Dienstleister ab.** Im Falle einer Selbstwerbung (Aufarbeitung mit anschließendem Rückkauf) ergibt sich der Abrechnungsbetrag aus den um die Aufarbeitungskosten reduzierten Holzerlösen.
3. Der AG erteilt Landesforsten Rheinland- Pfalz vertreten durch das Forstamt den Auftrag, bei Einsätzen von Unternehmen in der Holzernte oder betreffend sonstiger Maßnahmen die Maßnahmen vorzubereiten, den Unternehmereinsatz zu steuern und zu überwachen.
4. **Der von den Privatwaldbetreuern über eine Beratung hinausgehende zeitliche Aufwand wird nach Zeitaufwand erfasst und nach dem jeweils geltenden Besonderen Gebührenverzeichnis von Landesforsten Rheinland- Pfalz dem AG berechnet. Aktuell beträgt der Stundensatz 76,20 EUR (Abrechnungseinheit ist die Viertelstunde =19,05 EUR)**
5. **Die Holzverkaufsgebühren (Stand 2023) sind:**
0-30 fm = 3,00 EUR/FM
30-100 fm = 2,40 EUR/FM
➤ 100fm = 1,80 EUR/FM
6. Diese Gebühren werden bei der Abrechnung von den Holzerlösen einbehalten.
7. Die Grenzfeststellung und die Markierung der Grenzen ist nicht Teil dieser Leistungen und liegt in der Verantwortung des AG. Die Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken (u.a. zur Holzlagerung, Durchfahrt) ist grundsätzlich durch den Waldbesitzenden zu klären.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Der Holzgeldabrechnung und somit die Zahlung des Kaufpreises erfolgt vom Käufer per Überweisung oder Gutschrift auf das Konto der FV/ DWH/WBV.
2. Bei Teilnahme an einer Wertholzsubmission erfolgt die Zahlungsabwicklung über das Konto der Landesforsten RLP bei der Landesbank Baden-Württemberg/ Rheinland-Pfalz.
3. Bei Holzverkäufen in andere EU-Länder bedarf es einer Umsatzsteuer - Identifikations-Nummer, die beim zuständigen Finanzamt beantragt werden muss.
4. Die Haftung des Auftragnehmers für Sach- und Vermögensschäden durch seine Bediensteten oder durch solche Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient oder durch die Privatwaldbetreuer der Landesforsten entstehen, wird auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Dies gilt insbesondere bei der Auswahl der Holzkäufer, wenn diese später den Kaufpreis nicht, nicht in voller Höhe oder verspätet zahlen, für Zahlungsausfälle, Diebstahl, längere Lagerdauer oder verzögerter Holzabfuhr und anderen Qualitätseinbußen am Holz. Die Haftung beschränkt sich auf unmittelbare Schäden unter Ausschluss von mittelbaren Schäden und Folgeschäden. Der AN haftet nicht dafür, dass nach Erteilung der Holzverkaufsvollmacht zum gegebenen Zeitpunkt durch ihn keine Aufarbeitungskapazitäten akquiriert werden können oder sich die Holzaufarbeitung verzögert. Die Mitteilung an den AG über fehlende Aufarbeitungskapazitäten soll durch den AN an den AG zeitnah erfolgen.

6. Der AG haftet für Sach- und Vermögensschäden, die aufgrund seiner fehlerhaften Angaben eintreten (z.B. Grenzangaben und deren Einhaltung, Überfahrtsrechte, Lagerungsrechte für Holz).
7. Es wird davon ausgegangen, dass der Vollmachtgeber zur Erteilung dieser Vollmacht und aller hiermit in Verbindung stehenden Aufträge berechtigt ist, so auch bei der Vertretung einer Erbengemeinschaft, oder genossenschaftlichem Waldbesitz. Dafür übernimmt er ggfs. bei entstehenden Schäden die Haftung.
8. Die Abfuhrkontrolle, Kontrolle von Restmengen obliegt dem AG.
9. Der Verkauf von Forsterzeugnissen aus dem Privatwald unterliegt immer der Umsatzsteuer. Somit ist jeder Verkauf als nachhaltige Betätigung im umsatzsteuerlichen Sinne zu sehen, der nicht durch Zeitablauf durchbrochen werden kann. Der Verkauf unterliegt grundsätzlich der Pauschalierung nach § 24 UStG. Gemäß § 24 Abs. 4 UStG kann auf die Pauschalierung verzichtet und zur Regelbesteuerung optiert werden.
10. Ein pauschalbesteuerter Unternehmer (§ 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) – Land- und Forstwirtschaft) muss eine Steuernummer (ggfs. eine Umsatzsteuer-ID-Nr., bei Verkauf ins EU-Land) besitzen bzw. angeben (Rechnungsvorschriften § 14 Abs. 4 UStG). Die Steuernummer ist zwingend erforderlich, weil die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer sonst nicht vom Abnehmer (i.d.R. Unternehmer z.B. Sägewerk) als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Ein pauschalbesteuerter Unternehmer kann dagegen in seinen inländischen Rechnungen seine Einkommenssteuernummer angeben, um die Rechnungsvorschriften zu erfüllen. Ein nach Durchschnittssätzen besteuender Forstbetrieb würde von der Finanzverwaltung keine zusätzliche Umsatzsteuernummer bekommen. Die Einkommens- und Umsatzsteuernummer wären identisch.
11. Nähere Informationen zu den aktuellen Holzverkaufsentgelten, sowie zu den Gebühren für kostenpflichtige Leistungen der Privatwaldbetreuer sind beim AN erhältlich.
12. Datenschutz: Mit der Erteilung der Vollmacht ergibt sich im dafür notwendigen Umfang eine Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten.

Pflichten des Auftraggebers:

1. Der AG unterzeichnet selbst oder als Vertretungsbevollmächtigter die Vollmacht und leitet das Original an den zuständigen Privatwaldbetreuer weiter.
2. Der AG schließt den Vertrag mit dem Dienstleister für die Holzaufarbeitung ab und bezahlt die Rechnung.
3. Der AG darf einen Selbstverkauf an Holzkäufer erst nach schriftlichem Widerruf dieser Vollmacht gegenüber dem AN durchzuführen. Der Widerruf ist ausgeschlossen, wenn das Holz bereits einem Kunden schriftlich angeboten und /oder vorgezeigt wurde (erfolgte Übernahme und Gefahrenübergang). Der Widerruf ist erst mit Bestätigung durch den Auftragnehmer wirksam. Stellt der AG das zu verkaufende Holz selbst bereit, ist dieses kranverladbar an ganzjährig LKW-befahrbar Wege zu lagern. Holzmängel müssen offengelegt werden. Das Maß des AN wird bei Waldmaßverkäufen nur anerkannt, wenn dieses vom Privatwaldbetreuer schriftlich anerkannt wurde.
4. Um Abschläge vom Holzpreis zu vermeiden oder um zu verhindern, dass das Holz aufgrund einer zu geringen Menge nicht übernommen wird, stellt der AG grundsätzlich eine Wagenladung (Laubholz ca. 22 m³ Nadelholz ca. 30 m³) bereit, ggfs. koordiniert er die Holzbereitstellung zusammen mit weiteren Waldeigentümern.

Auflösung des Vertrages:

Gelingt ein Verkauf oder die Akquise eines forstlichen Dienstleisters nicht bis zum _____ so wird der Auftragnehmer von ihren Pflichten aus dieser Vollmacht freigestellt, insbesondere von der Verkaufsverpflichtung. Ansprüche stehen in diesem Fall weder dem AG noch dem AN zu. Bereits erbrachte Vorleistungen (z.B. Hiebsvorbereitung) werden dem AG in Rechnung gestellt.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:

Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mit der Unterschrift bestätige ich zur Erteilung dieser Vollmacht allein vertretungsberechtigt zu sein. Ich habe die vorgenannten Vertragsbedingungen verstanden und erkenne diese an.

_____, den _____

_____, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift DWH)

Anlage 1 Datenschutz